



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Nicole Lehner-Gigon  
**SNB-Gewinnausschüttung**

2015-CE-38

### I. Frage

Die Nationalbank beschert den Kantonsfinanzen ein wahres Wechselbad. 2014 gab es nach dem Einbruch des Goldkurses, der sich negativ auf ihren Gewinn auswirkte, keinerlei Gewinnausschüttung an Bund und Kantone, was eine schlechte Nachricht für unsere Kantonsfinanzen war, da im Staatsvoranschlag 2014 ein SNB-Gewinnanteil von 23,7 Millionen Franken budgetiert war.

Das zur Wahrung des Haushaltsgleichgewichts eingeführte Sparprogramm verlangt von allen Direktionen Opfer, die geplanten Einsparungen im Bereich der Sozialhilfe gehen aber auf Kosten von sowieso schon benachteiligten Personen.

Die Ankündigung eines 38-Milliarden-Gewinns durch die SNB Ende Januar war für die Kantone eine unerwartete und erfreuliche Überraschung, da ihnen 2/3 davon nach Massgabe ihrer Wohlbevölkerung zufallen. Freiburg wird 48,5 Millionen Franken erhalten, was folgende Fragen aufwirft:

1. Was wird der Staatsrat mit diesem unvorhergesehenen Geldsegen tun?
2. Wird ein Teil davon eingesetzt, um gewisse Sparmassnahmen des Voranschlags 2015 zu korrigieren und somit Sozialhilfebezügler zu entlasten, die verhältnismässig am stärksten unter den Haushaltskürzungen leiden?
3. Könnte der Staatsrat beispielsweise auf die jährliche Mindeststeuer von 50 Franken zurückkommen? (Eine Massnahme die sicher mehr Kosten verursacht als Einnahmen bringt).
4. Oder will er darauf verzichten, die Grenzen für den Anspruch auf die Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung zu verschärfen?

6. Februar 2015

### II. Antwort des Staatsrats

Die Höhe der jährlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an den Bund und die Kantone ist in einer mehrjährigen Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB geregelt. Die Kantone nehmen an den Verhandlungen nicht formell teil. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) wird vom EFD informiert und kann je nachdem ihre Stellungnahme abgeben und ihre Erwartungen äussern.

Die geltende, im November 2011 unterzeichnete Vereinbarung bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2011 - 2015. Die Auswirkungen machen sich in den Jahresrechnungen 2012 - 2016 des Bundes und der meisten Kantone bemerkbar, da die Auszahlung jeweils im Frühling des auf den fraglichen Rechnungsabschluss der SNB folgenden Jahres erfolgt. Für die Jahre 2016 und folgende sollte eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden; die entsprechenden Verhandlungen zwischen dem EFD und der SNB sollten spätestens nächstes Jahr stattfinden.

Nach der geltenden Vereinbarung (2011-2015) schüttet die SNB jährlich eine Milliarde Franken an Bund (1/3) und Kantone (2/3) aus, vorausgesetzt dass die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung nicht negativ wird. Überschreitet die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 10 Milliarden Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr erhöht. Die Höhe des Ausschüttungsbetrages wird zwischen der SNB und dem EFD vereinbart. Die Kantone werden vorgängig informiert.

Für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 konnte eine volle Milliarde Gewinn ausgeschüttet werden. Im Jahr 2013, als die SNB einen Verlust von 9 Milliarden Franken ausweisen musste, ergab sich eine negative Ausschüttungsreserve, und so musste gemäss genannter Vereinbarung die Gewinnausschüttung ausgesetzt werden. Deshalb wurde dem Staat Freiburg letztes Jahr keinerlei Gewinnanteil von der SNB ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2014 konnte die SNB einen Gewinn von rund 38 Milliarden Franken ausweisen und die Ausschüttungsreserve grosszügig aufstocken, die sich nun auf 28 Milliarden Franken beläuft. Für Freiburg heisst dies, dass dem Kanton ausgehend vom Geschäftsergebnis 2014 der SNB im Jahr 2015 ein Betrag von 48 542 617 Franken zukommen wird. Vorausgesetzt, die Staatsrechnung 2015 weist einen Gewinn aus, kann eine Reserve geäufnet und dadurch eine Stabilität in der Budgetierung seitens der SNB für unseren Kanton in den kommenden Jahren gewährleistet werden.

Die Ereignisse zu Beginn des Jahres 2015, insbesondere die Aufgabe des Euro-Mindestkurses, hatten für die SNB grosse Verluste zur Folge. Zwar lässt sich momentan nicht vorhersagen, wie das Geschäftsergebnis Ende Jahr ausfallen wird, aber zum jetzigen Zeitpunkt scheint die Ausschüttung eines Gewinnanteils an Bund und Kantone sehr fraglich.

Die Geldquelle «SNB-Gewinnanteil» ist also für den Staat eine sehr unsichere Sache geworden ist.

Der Staatsrat beantwortet die Fragen von Grossrätin Lehner-Gigon demnach wie folgt:

*1. Was wird der Staatsrat mit diesem unvorhergesehenen Geldsegen tun?*

Unter Vorbehalt des Beschlusses der Generalversammlung der SNB vom kommenden April beabsichtigt der Staatsrat mit der Gewinnausschüttung beim Rechnungsabschluss die Rückstellung für das SNB-Gewinnrisiko zu äufnen. Mit dieser Rückstellung kann in den kommenden Voranschlägen eine gewisse Stabilität gewährleistet werden, da sich die künftigen Gewinnausschüttungen der SNB kaum mehr abschätzen lassen.

*2. Wird ein Teil davon eingesetzt, um gewisse Sparmassnahmen des Voranschlags 2015 zu korrigieren und somit Sozialhilfebezüger zu entlasten, die verhältnismässig am stärksten unter den Haushaltskürzungen leiden?*

3. *Könnte der Staatsrat beispielsweise auf die jährliche Mindeststeuer von 50 Franken zurückkommen? (Eine Massnahme die sicher mehr Kosten verursacht als Einnahmen bringt).*
4. *Oder darauf verzichten, die Grenzen für den Anspruch auf die Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung zu verschärfen?*

Der Staatsrat wird nicht wegen einer zusätzlichen Gewinnausschüttung der SNB auf die im Herbst 2013 beschlossenen Struktur- und Sparmassnahmen zurückkommen. Erstens soll nämlich mit dem vom Grossen Rat beschlossenen Sparmassnahmenpaket ein strukturelles und nicht ein konjunkturbedingtes Haushaltsdefizit korrigiert werden. Und zweitens handelt es sich bei den Struktur- und Sparmassnahmen um ein ausgewogenes Ganzes mit austarierten Auswirkungen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite. Es ist nicht sinnvoll, die eine oder andere Massnahme in Frage zu stellen.

Weiter sind die Finanzperspektiven des Staates, von denen der Grosse Rat mit dem ihm im Herbst 2014 unterbreiteten aktualisierten Finanzplan im Herbst 2014 in Kenntnis gesetzt wurde, Kenntnis genommen hat, weiterhin besorgniserregend. Der Aufwandüberschuss der Jahre 2016 (92,4 Mio. Franken), 2017 (139,7 Mio. Franken) und 2018 (146,9 Mio. Franken) gemäss aktualisiertem Finanzplan zeigt klar, dass die getroffenen Massnahmen notwendig waren aber nicht genügen, um das verfassungsmässig vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht zu erreichen.

*21. April 2015*